

**Synopse
 Familienbauprogramm / Preiswertes Wohneigentum**

**Übersicht
 Einkommensgrenzen nach §§ 12 und 10 Abs. 3 LWoFG i.V.m. VwV LWFPPr und
 Bruttojahreseinkommen (bei Haushalten mit 1 Arbeitnehmer)**

	Bisherige Richtlinien			Künftige Richtlinien		
	Einkommens- gruppe I	Einkommens- gruppe II	Einkommens- gruppe III	Einkommens- gruppe I	Einkommens- gruppe II	Einkommens- gruppe III
Bezugsgröße	Verwaltungsvorschrift des Wirtschaftsministeriums zum Landeswohnraumförderungsprogramm in der zuletzt geltenden Fassung			Verwaltungsvorschrift des Ministeriums für Wirtschaft, Arbeit und Wohnungsbau zum Landesprogramm Wohnungsbau BW in der zuletzt geltenden Fassung		
Abzüge von der Bezugsgröße	- 8,50 %			--- ¹ (aktuell: 0,00 %)		
Zuschläge für jeden weiteren Haushaltsangehörigen (ab 3. Person)	8.500 Euro			--- ¹ (aktuell: 9.500 Euro)		
= Berechnungsbasis für Einkommensgruppe I und III		= Berechnungsbasis für Einkommensgruppe I und III			jeweilige Einkommensgrenzen des Landes in der Förderung selbst genutzten Wohnraums	
Abzug von/Zuschlag zur Berechnungsbasis	- 25 %		25 %	- 25 %		25 %

¹ entsprechend jeweils aktueller Verwaltungsvorschrift zum Landesprogramm Wohnungsbau BW